

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0360/06	Datum 21.08.2006
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.08.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2006	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.09.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Geltungsbereichsänderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B wird geändert. Das Bebauungsplangebiet wird nunmehr wie folgt umgrenzt:
 - im Norden durch die Südgrenze und die Ostgrenze des Flurstücks 4619 (Flur 465) (Straßenflurstück Otternweg), die Süd- und die Ostgrenze des Flurstücks 6508 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 6509 (Flur 465),
 - im Osten durch die Westgrenze des Bienenweges, die Westgrenze und die Südgrenze des Flurstücks 6558 (Flur465) (Straßenflurstück Libellenweg), die Ostgrenze des Grillenstiogs,
 - im Süden durch die Nordgrenze des Flurstücks 10431 (Flur 465) und deren Verlängerung nach Osten, der Nordgrenze des Flurstücks 10430 (Flur 465), der Westgrenze des Flurstücks 10430 (Flur 465) auf 10,5 m Länge, von dort parallel zur Nordgrenze dieses Flurstücks nach Westen verlängert, 15 m östlich der Westgrenze des Gebietes abknickend und in Ost-West-Richtung weiter verlaufend,
 - im Westen durch die Westgrenze des Flurstücks 10573 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 10299 (Flur 465) auf einer Länge von 1,5 m und von da nach Süden führend.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der eine Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt. Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde eine Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten, Teilbereich B und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgelasten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	--	---

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Die Drucksache für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B wurde bereits im Mai 2005 in den Fachausschüssen behandelt. Sie wurde in der Stadtratssitzung am 11.07.2005 von der Verwaltung zurückgezogen um dem Antrag zweier Fraktionen nach einer Untersuchung zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Bereich Hopfengarten zu entsprechen.

Das Verkehrskonzept Hopfengarten wurde am 04.05.2006 im Stadtrat behandelt. Daraufhin wurde der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 431-1 B am 01.06.2006 erneut in den Stadtrat eingebracht und beschlossen. Durch die zeitliche Verzögerung und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Verkehrskonzeption Hopfengarten haben sich bei der anschließenden Erarbeitung des Vorentwurfs Abweichungen zwischen dem beschlossenen Geltungsbereich und der überplanten Fläche ergeben. Sie betreffen insbesondere den westlichen Bereich, da entgegen der Entwurfsplanung für den Bebauungsplan Nr. 431-1 das Verkehrskonzept Hopfengarten keine Weiterführung des Otternwegs in westliche Richtung vorsieht.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 01.06.2006 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 11.07.2006.

Vom 25.07.2006 bis zum 31.08.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs vorgenommen. Auf eine Kinderfreundlichkeitsprüfung wird wegen der geringen Größe des Gebietes verzichtet. Die Kinderbeauftragte wird im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert.

Anlagen:

Lageplan